



**Zur Anhörung vor dem Innenausschuss im Landtag
am 15. Juni 2011 (Rederecht: 10 min)**

Inhalts der Volksinitiative „Schule in Freiheit“:

Ich danke an dieser Stelle zu Ihnen sprechen zu dürfen und die Sichtweise Unserer Volksinitiative „Schule in Freiheit“ darzulegen.



Zuerst: Wir sind am 06. Mai 2011 als Volksinitiative mit zwei klaren Forderungen zum Brandenburger Schulwesen gestartet. Das ist zum Einen mehr Vielfalt im Schulwesen, u.a. durch eine gerechtere Finanzierung, und zum Anderen mehr Selbstständige Organisation. Beides sind für uns Grundvoraussetzungen für „gute Schule“. Derzeit setzt die aktuelle Landesregierung alles daran, genau das zu unterlaufen und die Bedingungen für staatliche und freie Schulen weiter zu verschlechtern.

Das Mittel der Volksinitiative erscheint den drei Initiatoren, der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband und OMNIBUS für Direkte Demokratie als sinnvoll, um sowohl die Bürger, wie auch die Politik in eine Debatte über besseres Schulwesen in Brandenburg und letztlich auch dessen Umsetzung einzubinden. Gerade Stuttgart 21 zeigt, wie wichtig heutzutage Bürgerbeteiligung und öffentliche Meinungsbildung ist. Die zu oft betriebene Politik hinter verschlossenen Türen ist unzeitgemäß und bringt meist schlechte Ergebnisse.

Unsere Initiative läuft nunmehr seit gut fünf Wochen. Wir haben aktuell bereits 10 000 Unterschriften gesammelt – Was das Engagement der Brandenburger für aktive Politik und eine bessere Bildungspolitik mehr als deutlich macht. Aus unserer Sicht und aus der Sicht von nunmehr mindestens 10 000 Brandenburgern ist das Mittel der Volksinitiative alles andere als [Zitat] „populistischer Schweinskram“ – so lautete es aus prominenten Brandenburger Regierungskreisen. Nein, wir brauchen mehr Bürgerbeteiligung und die muss sinnvoll geregelt sein. Deshalb nun zu

Formalen Anmerkungen zum Instrument der Volksinitiative:

Bei der inhaltlichen Vorbereitung unserer Volksinitiative haben wir schnell die Unzulänglichkeiten des Instrumentariums der Direkten Demokratie in Brandenburg erkannt Für uns sind dies insbesondere:

Erstens: Die drohende Unzulässigkeit von direktdemokratischen Initiativen, die finanzwirksam sind. Der Wortlaut der Brandenburgischen Verfassung in Artikel 76, Absatz 2: „Initiativen zum Landeshaushalt, zu Dienst- und Versorgungsbezügen, Abgaben und Personalentscheidungen sind unzulässig“ wird in der Praxis bisher so ausgelegt, dass nicht nur Initiativen zum Landeshaushaltsgesetz für unzulässig erklärt werden, sondern auch finanzwirksame Initiativen, [Zitat] „die zu gewichtigen staatlichen Ausgaben führen und sich unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Gesamtgefüge des Haushalts und der weiteren Umstände des Falles als wesentliche Beeinträchtigung des parlamentarischen Budgetrechts darstellen.“ Aber ab wann ist eine Volksinitiative „gewichtig“? Es gibt keine eindeutig definierte Grenze, ab wann dies der Fall sein soll.

Nahezu alle Volksinitiativen, ja alle politischen Themen berühren zumindest finanzielle Aspekte und damit natürlich auch Haushalte in Bund und Ländern. Geld ist fast immer im

Spiel. Diese Auslegungspraxis von Artikel 76 stellt eine Unklarheit und Unsicherheit in Bezug auf die Zulassung dar. Um in dieser Situation eine passende Antwort zu geben, um also mit Sicherheit die Zulassung und damit auch das Rederecht im Landtag zu erhalten, haben wir uns dafür entschieden, KEINEN GESETZENTWURF vorzulegen. Es gibt also bei einer Zustimmung zu unseren Forderungen keinen festen Tag des Inkrafttretens. Dadurch hat der Landtag bei der Umsetzung unserer Forderungen zeitlichen Gestaltungsspielraum.

Dieser von uns gewählte Weg kann aber nicht die Lösung für alle zukünftigen Initiativen sein. Die Souveränität der Bürger, mittels Direkter Demokratie die Geschicke des Landes mit zu gestalten, verlangt nach mehr! Es sollte in Zukunft möglich sein, auch finanzwirksame GESETZENTWÜRFE vorzulegen.

Der zweite Kritikpunkt ist: die Amtseintragung beim Volksbegehren, an der Alle bisherigen gescheitert sind. Und natürlich müssen wir davon ausgehen, dass auch für uns diese formale Hürde zu hoch ist. Trotzdem war es uns wichtig, mit unserem Anliegen zu starten und mit der Verfahrensstufe der Volksinitiative unsere Vorschläge für ein besseres Schulwesen in die Öffentlichkeit und in den Landtag einzubringen. Das Rederecht im Landtag ist für uns ein eigenständiger Wert, und über die Weiterführung der Initiative werden wir danach entscheiden.

Ich fasse zusammen: Als direktdemokratische Initiative begrüßen wir die Überlegungen und Bestrebungen des Landtags, zukünftige Volksinitiativen und Volksbegehren fairer und zuverlässiger zu regeln. Unsere Wünsche und Vorschläge in diese Richtung sind:

1. die klar geregelte Zulässigkeit finanzwirksamer Gesetzentwürfe
2. die freie Unterschriftensammlung beim Volksbegehren

Gerade der rege Zuspruch auf unserer Website Schule-in-Freiheit.de, beim Newsletter, den Anrufen, in den Innenstädten, in den Schulen und letztlich natürlich bei den Unterschriften zeigt uns, wie wichtig den Brandenburger eine höhere Beteiligung an der Politik des Landes ist. Diese Zeichen aus dem Flächenland Brandenburg sollten auch in Potsdam wahrgenommen werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit